

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Sitzungsniederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 15.09.2021

**Ort: Gebäude der Gaststätte Thurland,
Hauptstraße, 06779 Raguhn-Jeßnitz**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Klaus Zschocke
Herr Hannes Loth
Herrn Uwe Ziegler
Frau Sabine Heinz
Herr Steffen Berkenbusch
Herr Torsten Braune
Frau Gudrun Dietsch
Herr Manfred Dreißig
Herr Steffen Erdreich
Herr Uwe Fromme
Herr Henry Gräfe
Herr Tilo Hörtzsch
Herr Stefan Krause
Herr Bernd Marbach
Herr Nils Naumann

Abwesend:

Herr Marcel Schröder
Herrn Michael Dubrau
Herr Andreas Schröter
Herr Manfred Paulik
Herr Eberhard Berger

Aus der Verwaltung:

Frau Mädchen-Vötig, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienst und
Soziales, Öff. Sicherheit und Ordnung
Frau Stachowiak, Fachbereichsleiterin Kämmerei
Frau Engelhardt, Protokollantin

Gäste:

Kamerad Münter, Stadtwehrleiter Feuerwehr

Presse:

Herr Fuhse, Vertreter MZ

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 11.08.2021 (öffentlicher Teil)
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen
6.	Protokollkontrolle vom 11.08.2021 (öffentlicher Teil)
7.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 11.08.2021 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)

8.	Fortschreibung und Konkretisierung Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO	45-2021
9.	Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2022	46-2021
10.	Änderung der Ausschussbesetzungen durch Fraktionsaustritt	30-2021
11.	Verteilung der Brauchtumsmittel an die Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz ab dem Haushaltsjahr 2021	50-2021
12.	Übertragung einer Teilfläche des unbebauten Grundstückes "Markescher Platz" an die Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH	27-2021
13.	Verwendung der Spenden für Hochwasseropfer	60-2021
14.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
----	---

Das Diktiergerät wird für die Aufzeichnung der Beratung in Betrieb genommen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Naumann, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Bürgermeister, die Ortsbürgermeister/in, die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, den Stadtwehrleiter der Feuerwehr, den Vertreter der MZ sowie die anwesenden Einwohner. Von 20 Stadträten waren 14 Stadträte und der Bürgermeister anwesend. Herr Naumann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
----	--

Der öffentliche Teil der vorliegenden Tagesordnung wurde ohne Änderungen, mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, bestätigt.

3.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

Kamerad Münter, Stadtwehrleiter Feuerwehr:

Pkt 1: Stab SAE (Stab außergewöhnliche Ereignisse)

Wie ist da der Stand? Gibt es das Konzept? Sind die einzelnen Sachbereiche bei der Mitarbeiterin der Stadtverwaltung hinterlegt? Herr Nitsche war involviert und ist leider im Mai verstorben.

Pkt. 2: Er hatte am 28.04. einen Termin mit dem Bauamt in Bezug auf die Begehung der Feuergerätehäuser mit der Feuerwehr. Es sollten die baulichen Mängel aufgenommen werden. Bis jetzt ist noch keine Rückkoppelung erfolgt, wann die Aufnahme der baulichen Mängel erfolgt und es abgearbeitet wird.

Herr Marbach erklärt, dass der Stab SAE umgestellt werden muss. Es wird derzeit ein Mitglied als Ersatz gesucht. Die Telefonlisten sind aktuell. Der Stab SAE steht fest.

Herr Münter fragt, ob es dazu ein richtiges Konzept gibt, welches man den Feuerwehren zur

Verfügung stellen könnte?

Herr Marbach bestätigt, dass es ein Konzept/Mappe dazu gibt. Er wird zur nächsten Wehrleitersitzung die Unterlagen vorstellen.

Zu Pkt. 2: Im Bauamt ist eine Mängelliste vorhanden, welche jetzt noch einmal aktuell ergänzt wird. Nach Bestätigung des HH wird mit der Abarbeitung der Mängelliste begonnen, wenn es finanziell machbar ist.

Herr Naumann wiederholt die Frage von Herrn Münter: Wann das Bauamt mit den Ortswehrleitern die Objekte begutachtet, um die Mängel festzustellen.

Herr Marbach erklärt, dass die Mängellisten dem Bauamt vorliegen.

Kamerad Münter wiederholt, dass die Mängelliste durch die OFW erstellt wurde. Er hat Rücksprache mit Herrn Saager behalten. Herr Saager kennt die FW-Gerätehäuser nicht.

Herr Marbach ergänzt, dass die Mängel bekannt sind.

4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 11.08.2021 (öffentlicher Teil)
----	---

Herr Berkenbusch verweist auf Seite 6 auf die Ausführungen des Bürgermeisters, dass Regenwasserkanäle in der Wörlitzer Straße gebaut werden müssten. Die Frage bezieht sich darauf, dass die ganze Siedlung grundhaft ausgebaut werden müsste.

Änderungen: Es war eine Feststellung.

Herr Berkenbusch hat nicht den Hinweis gegeben, dass die Straßen ausgebaut werden müssten.

Der öffentliche Teil der vorliegenden Niederschrift vom 11.08.2021 wurde mit einer Änderung, mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, bestätigt.

5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen
----	--

Herr Ziegler, stellv. Vorsitzender Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe: Sitzung vom 14.09.2021

Schwerpunkte waren:

- Beratung zu Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Herr Krause, Vorsitzender Ausschuss Soziales: keine Sitzung

Herr Marbach, Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss: Sitzung vom 01.09.2021

Schwerpunkte waren:

- Vorberatung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat
- BV 49-2021 Öffentliche Versorgung mit Trinkwasser / Konzessionsvertrag wurde zurückgezogen, da noch Beratungsbedarf erforderlich ist. Dazu werden die jetzigen Konzessionsnehmer eingeladen. Dazu findet noch eine Extraberatung mit einem Anwaltsbüro bzgl. der Vorgehensweise statt.

Herr Erdreich, Vorsitzender Ausschuss Ordnung: Sitzung vom 07.09.2021

Schwerpunkte waren:

- Vorstellung des Konzeptes für den Bauhof -Umsetzung in den nächsten Jahren und was schon erreicht wurde- durch den Bauhofleiter
- Vorberatung der BV 25-2021 und 26-2021 zur Gebührenkalkulation und Änderung der Feuerwehrsatzung: einstimmig befürwortet

Anfragen und Hinweise durch die Stadtratsmitglieder

Herr Berkenbusch kommt auf die Sitzung des Ausschusses Ordnung und Sicherheit zurück. Er hat erwartet, dass dort ein Konzept zur Entwicklung des Bauhofes vorgelegt wird. Die Ideen des Bauhofleiters sind im Endeffekt zielführend. Aber man musste feststellen, dass es überhaupt kein Konzept gibt. Weder die Schadensanalyse von 2014, noch sind irgendwelche Sachen angefasst worden. Es sind die Mängel nicht abgestellt worden, die damals aufgelistet wurden. Der Bauhof ist in einem katastrophalen Zustand. So kann man die Leute nicht arbeiten lassen. Das war damals und ist heute immer noch. Es ist eine ganz prekäre Situation. Es müssen ordentliche Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Er führt weiter aus, dass die Arbeitskräfte nicht mal ein Waschbecken, keine Umkleieräume und keine Werkstatt haben, in welches sie einen Traktor warten könnten oder einen Reifen wechseln könnten. Er verweist auf die Berufsgenossenschaft und wenn ein Unfall passieren würde, gäbe es Probleme. Er war entsetzt.

Bis heute ist das nicht in einer Dienstberatung besprochen worden. Die Kämmerei und das Bauamt wissen nicht, was auf sie zukommt. Das sind Ideen, welche im Ordnungsamt entstanden sind. Die Ideen des Bauhofleiters sind gut. Sie müssen umgesetzt werden. Dazu gehört ein Investitionsplan. Diese Zahlen müssen zusammengetragen werden und anschließend in den HH einfließen. Es ist vorgesehen, den Winterdienst im nächsten Jahr wieder selbst zu übernehmen. Hier ist noch keine Anschaffung von Technik im HH enthalten.

Herr Marbach verweist darauf, dass Herr Berkenbusch vollkommen falsch liegt. Er bittet ihn im Bauausschuss oder bei ihm vorbeizukommen, damit ihm diese Unterlagen vorgelegt werden können. Es gibt ein Konzept und einen Vorschlag, wie es umgesetzt werden soll sowie man die entsprechenden Fördermittel erhält. Es sind Waschräume, Umkleieräume usw. vorgesehen. Den Umstand, warum es in den letzten Jahren nicht geschehen ist, erklärt sich so: Es war eine dezentrale Bauhofsituation. In den Ortschaften waren 1, 2 oder 3 Bauhofmitarbeiter eingesetzt. Jetzt wird damit begonnen, dass aufgestellte Konzept zum Aufbau eines zentralen Bauhofes (ist personell geschehen), muss jetzt noch logistisch in den Räumlichkeiten umgesetzt werden. Es gibt den Bauhof in Raguhn und die Außenstelle in Tornau v. d. H. Diese funktioniert schon. Die Zentrale in Raguhn ist in den letzten Jahren nicht entstanden.

Es wurde sicherlich auch erklärt, dass die Bauhofmitarbeiter jetzt entsprechende Arbeitsschutzbekleidung erhalten haben. Nach Bestätigung des HH 2021 wird die Technik "Stück für Stück" angeschafft. Man kann sich alles nur entsprechend den finanziellen Möglichkeiten leisten. So hat es der Bauhofleiter im Ausschuss Ordnung erläutert. Er bestätigt die prekäre Situation. Von 10 Bauhof-MA sind derzeit nur 5 aktiv arbeitsfähig. Momentan wird neues Personal eingestellt für Mitarbeiter, welche ausgeschieden sind oder aufgrund von Renteneintritt ausscheiden werden.

Diese Maßnahmen sind der Kämmerei und dem Bauamt bekannt und im HH 2021 enthalten. Im HH 2021 ist zu erkennen, welche Investitionen in der nächsten Zeit getätigt werden. Diese Erläuterungen würden heute den Rahmen sprengen. Er biete Herrn Berkenbusch an, einen Termin gemeinsam mit der Kämmerei zu vereinbaren, um alles zu erläutern.

Herr Naumann möchte klarstellen, dass der Bauhof eine Werkstatt in Raguhn hat.

Weiterhin wurde der Winterdienst mit der Firma TOKO um ein Jahr verlängert. Herr Berkenbusch war zur Sitzung anwesend.

Herr Berkenbusch ja der Winterdienst für 2021/22, aber was ist mit dem Winterdienst für 2022/23?

Herr Erdreich ergänzt, dass es vorschwebt, eventuell den Winter 2022/23 durch die Stadt zu übernehmen. Wie das umgesetzt werden kann oder wird, konnte der Bauhofleiter noch nicht sagen.

Der Bauhofleiter hat vom Ausschuss Ordnung den Auftrag erhalten, in angemessener Zeit, eine Liste aufzustellen, was vorgesehen ist, diesen Personalmangel zu kompensieren. Das geht nur mittels Technik. Diese Zuarbeit über Technik und Kosten soll bis Dezember/Januar vorliegen. Weiterhin führt er aus, dass es mal die Idee gab, den Bauhof in die Begegnungsstätte unterzubringen. Dazu sollte der Bauhofleiter, gemeinsam mit dem Bauamt, diese Zuarbeit zum Konzept ebenfalls bis Dezember/Januar vorzulegen. Es ist klar, dass eine Umsetzung nicht in 1 - 2 Jahren erfolgen wird.

6.	Protokollkontrolle vom 11.08.2021 (öffentlicher Teil)
----	---

Die Ausführungen sind den Stadträten vorab schriftlich zugegangen und werden für die Anwesenden durch den Bürgermeister dargestellt (als Anlage zum Protokoll).

7.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 11.08.2021 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)
----	--

Die Ausführungen sind den Stadträten vorab schriftlich zugegangen und werden für die Anwesenden durch den Bürgermeister dargestellt (als Anlage zum Protokoll).

Zusätzliche Informationen: (als aktualisierte Anlage zum Protokoll)

Anfragen und Hinweise durch die Mitglieder des Stadtrates

Herr Berkenbusch verweist auf Seite 3, oberer Absatz: Sein Name soll gestrichen werden, da es die Äußerung von Herrn Marbach ist.

Herr Marbach fragt, ob der Ortsbürgermeister bereit ist, einen "Frühjahrsputz" mit den Bürgern, die angefragt haben, durchzuführen? Es war ein Vorschlag/eine Möglichkeit. Die anderen Ortschaften organisieren es über die Vereine.

Herr Berkenbusch bejaht. Wenn sich Bürger melden, kann es organisiert werden. Der Schützenverein wird sich wahrscheinlich daran nicht beteiligen.

Herr Ziegeler informiert, dass ein "Frühjahrsputz" am 25.09.2021 in der Ortschaft Marke durchgeführt wird.

Herr Marbach merkt an, dass sich der Ortsbürgermeister gemeldet hat, an welchen Standorten Container für den "Herbstputz" aufgestellt werden sollen.

Herr Krause fügt hinzu, dass der 18.09.2021 in vielen Gemeinden ein besonderer Tag ist. Dieser Word-Clean-Up-Day wird jetzt in vielen Gemeinde als gemeinsamer Putz aufgenommen. Vielleicht sollte man das für das nächste Mal aufnehmen und zur Tradition machen. Diese Aktion sollte dann von der Verwaltung vorbereitet werden.

Er informiert über eine entsprechende Aktion in der Gemeinde Muldestausee im Jagdrevier, welche dazu aufgerufen hat. Daran beteiligen sich viele Vereine.

Herr Marbach führt aus, dass die Stadt im Frühjahr es auch vorgesehen hat. Er bittet die Ortsbürgermeister um Unterstützung. Die Organisation der Container übernimmt die Verwaltung.

Herr Loth bittet den Bürgermeister in Bezug auf den Neubau des FW-Gerätehauses in Retzau, Kontakt mit dem Bürgermeister der Gemeinde Calbe-Milde zur Beschaffung von Fördermitteln aufzunehmen.

8.	Fortschreibung und Konkretisierung Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO	45-2021
----	--	---------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 45-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2022 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2021
--

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20	davon anwesend	: 15
Abstimmung	Ja : 13	Nein : 0	Enthaltungen : 2
Mitwirkungsverbot	: 0		

9.	Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2022	46-2021
----	--	---------

Herr Loth stellt den **Antrag: Anlage 11, Seite 7 und 9 soll getauscht werden** (als Anlage zum Protokoll)

Herr Marbach sieht den Vorschlag positiv. Es müsste in der Stellenbeschreibung des Mitarbeiters in Einklang gebracht werden.

Herr Dreißig verweist darauf, dass der Bereich "Denkmal" im Bauamt angesiedelt war. Thurland hat das Denkmal 2. Weltkrieg mittels Spenden instandgesetzt. Der FB Bauamt wäre für Fördermittel und Standortplanung dafür zuständig.

Herr Krause findet den Vorschlag gut. Es muss aber auch sichergestellt sein. Alles, was in der letzten Zeit eingeht, versackt dort im Bauamt. Es muss auch gewährleistet sein, dass dort etwas passiert.

Herr Dreißig schlägt vor, dass man es für den nächsten HH vorsehen sollte?

Herr Loth verweist auf die kleine Diskrepanz, dass sich die Stadt aus der Arbeit mit dem Denkmal an der Kirche in Raguhn zurückgezogen hat. Er hat es zum Anlass genommen und einen Vorschlag erarbeitet, wie man das Problem lösen könnte und für künftige Vorhaben eine gewisse Entschärfung reinbringt, wenn es in der Stadt einen Ansprechpartner im Bauamt gibt, wo man sich hin wenden kann. Er könnte auch im nächsten Jahr sein, dass man diese Stelle so strukturiert.

Herr Dreißig ergänzt seine Ausführungen, dass derzeit sich damit im Bauamt nichts verbessern würde. Man sollte es perspektivisch im nächsten Jahr mit einarbeiten. Derzeit obliegt es dem Bürgermeister. Er hat sich auch darum gekümmert. Es denkt, dass es ein Kommunikationsproblem ist. Nun wurden auch die Fördermittel beantragt. Er hat die gleichen Bedenken wie Herr Krause, dass sich derzeit im Bauamt nichts verbessern würde.

Herr Marbach erklärt, dass die Logistik möglich ist und eine Übergangslösung gefunden wird. Im Folgejahr muss das konkreter gefasst werden. Dazu wird Rücksprache mit dem Bauamt behalten.

Herr Berkenbusch bestätigt den Vorschlag von Herrn Loth. Er erklärt Herr Loth, dass man immer unterscheiden muss, wem gehört das Denkmal. Es handelt sich hier um das Denkmal

der Kirche und nicht um ein städtisches Denkmal. Das wird unterstützt bei der Förderung der Sanierung.

Herr Marbach informiert, dass ein Termin mit der Pfarrerin zur Klärung vereinbart wurde. Der Bürgermeister wird sich aktiv weiter einbringen, aber in einer anderen Position. Die Stadt kann nicht finanziell und materiell unterstützen.

Frau Dietsch weist daraufhin, dass es bei der Sanierung des "Pulverhäuschen" auch funktioniert hat, da es auch nicht der Stadt gehört.

Der Antrag wird zurückgezogen und für den HH 2023 vorgesehen.

Beschluss 46-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2022

mit folgenden Haushaltsbestandteilen:

- Gesamtpläne (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogen)
- Stellenplan

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dem Stadtrat vorgelegt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20

davon anwesend : 15

Abstimmung

Ja : 14

Nein : 0

Enthaltungen : 1

Mitwirkungsverbot

: 0

10.	Änderung der Ausschussbesetzungen durch Fraktionsaustritt	30-2021
-----	---	---------

Herr Naumann verweist auf die ausgereichten Unterlagen:

Seite 6 Korrektur Herr Dreißig, muss heißen: Herr Berkenbusch. Wurde heute aktuell an die Stadträte verteilt.

Herr Hörtzsch erklärt, dass das alle Ausschüsse betrifft, wo 5 Sitze zu vergeben sind.

Herr Berkenbusch als neues Mitglied der CDU-Fraktion wird in den Ausschüssen mit 5 Mitgliedern entsandt.

Betrifft: Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe, Ausschuss Ordnung und Ausschuss Soziales

Beschluss 30-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt das Ausscheiden der Mitglieder der SPD-Fraktion (Herr Dreißig, Herr Berkenbusch) aus den Ausschüssen des Stadtrates fest.

Aufgrund der Änderung der Ausschussbesetzung benennt die CDU-Fraktion:

Herrn Berkenbusch als neues Mitglied des Ausschusses Ordnung,

Herrn Berkenbusch als neues Mitglied des Ausschusses Soziales und

Herrn Berkenbusch als neues Mitglied des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Vergabe.

Die Fraktion Pro8 benennt Herrn Manfred Dreißig als neues Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt die Besetzung der Ausschüsse, wie im detaillierten Sachverhalt (Sachstand 03.08.2021) ersichtlich, mit sofortiger Wirkung fest.

- Die Besetzung der Ausschuss-Vorsitze bleiben unverändert.
- Die Besetzung der beratenden Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern bleibt unverändert.
- Die Besetzung des Aufsichtsrates der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH bleibt unverändert.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20		davon anwesend : 15
Abstimmung	Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 1
Mitwirkungsverbot	: 0		

11.	Verteilung der Brauchtumsmittel an die Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz ab dem Haushaltsjahr 2021	50-2021
-----	---	---------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 50-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufteilung der Brauchtumsmittel für die Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz ab dem Haushaltsjahr 2021, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, wie folgt:

Jede Ortschaft erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 500 Euro im Haushaltsjahr. Weiterhin werden die noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel je Einwohner und Ortschaft aufgeteilt. Die Zahl der Einwohner wird mit Stichtag 31.12. des Vorjahres angesetzt. Grundlage für die Auszahlung der Brauchtumsmittel an die Ortschaften ist ein bestandskräftiger Haushaltsplan.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20		davon anwesend : 15
Abstimmung	Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

12.	Übertragung einer Teilfläche des unbebauten Grundstückes "Markescher Platz" an die Jeßnitzter Wohnungsgesellschaft mbH	27-2021
-----	--	---------

Herr Hörtzsch verweist darauf, dass sich der Ortschaftsrat dazu beraten hat. Es wurde festgelegt, dass der Ortsbürgermeister im Aufsichtsrat Berücksichtigung findet.

Herr Naumann erklärt, dass die Beschlussvorlage im HFA vorberaten wurde. Der HFA hat dieses Vorlage ohne die Ergänzung abgestimmt.

Herr Hörtzsch merkt an, dass das nicht stimmt, da die Ergänzung nicht in der Beschlussvorlage aufgeführt ist. Es wurde nicht ergänzt und so beschlossen.

Herr Naumann erklärt, dass in der detaillierten Darstellung zum Sachverhalt die Festlegung des OR Raguhn steht, für jeden, der es wissen möchte. Die Ortschaft Raguhn hat ein Anhörungsrecht.

Herr Hörtzsch führt weiter aus, dass die Ortschaft dem nachgekommen ist und es in der

Beschlussvorlage im HFA Berücksichtigung finden müsste, da der HFA das vorberät. Das ist nicht erfolgt. Darüber hat der HFA nicht abgestimmt.

Herr Naumann bietet Herrn Hörtzsch an, dass er dazu einen Antrag im Stadtrat stellen kann.

Herr Hörtzsch muss dann leider widersprechen, da das im HFA so nicht stattgefunden hat. So wie es Herr Naumann erwähnt hat, war es nicht so.

Herr Naumann erklärt, dass der HFA beschlossen hat, wie es in der Beschlussvorlage steht, ist es so. Herr Paulik war mit vor Ort und hätte das erwähnen und zur Abstimmung stellen können.

Herr Hörtzsch wiederholt, dass der OR Raguhn sein Anhörungsrecht wahrgenommen hat. Dies ist im Beschlussvorschlag nicht berücksichtigt und im HFA zur Diskussion gestellt worden. Somit ist dieser Passus bis heute nicht vorberaten. Im HFA ist es, warum auch immer, nicht angesprochen worden. Letztendlich ist es eindeutig in der Anhörungsvorlage zu lesen. In der Beschlussvorlage ist es unten nur als Ergänzung aufgeführt.

Herr Naumann erklärt, jedes Mitglied des HFA konnte die Ergänzung lesen. Jemand hätte doch im HFA den Antrag stellen können, dass die Ergänzung vom OR berücksichtigt wird.

Herr Hörtzsch wäre davon ausgegangen, dass es im Beschlussvorschlag gleich mit berücksichtigt und zur Abstimmung gestellt wird.

Herr Naumann fügt hinzu, dass der Beschlussvorschlag von der Verwaltung nicht der vom OR ist.

Herr Hörtzsch merkt an: Bedauerlicherweise. Der OR hat getagt. Der Beschlusslag liegt vor und dazu wird im HFA abgestimmt. Nun ist der Fall, dass man im Stadtrat dazu abstimmen soll.

Herr Marbach erklärt, dass die Unterlage im HFA vorhanden war. Man hätte sich darauf vorbereiten und sein Statement abgeben können. Es wurde dazu abgestimmt. Es wurde einstimmig festgestellt, dass der Beschluss in den Stadtrat eingeht. Damit ist es erledigt.

Herr Fromme merkt an, dass man es aus 2 Gründen nicht in den Beschlussvorschlag aufnehmen kann.

1. Es wurde bei dem Beschluss zur Neubesetzung der Ausschüsse festgelegt, dass die Besetzung des Aufsichtsrates der JWG unverändert bleibt.
2. Es ist nicht möglich, über diesen Beschluss eine Satzungsänderung der JWG herbeizuführen.

Herr Dreißig bestätigt die Ausführungen, dass ein Mitglied des OR hätte im HFA dazu etwas sagen können. Es gab keinen Hinweis im HFA. Er hat dazu auch nichts gesagt, da er diesen Vorschlag absurd findet. Man kann eine Satzung von einer juristischen Person nicht einfach ändern. Er sieht es als Erpressung. Man kann darüber auch erst in bestimmten Gremien diskutieren. Außerdem ist es eine Anhörung. Es wird über die Stadt bestimmt. Wenn der OR denkt, dass er ein Mitglied braucht, muss er die Wege suchen.

Herr Loth schließt sich den Ausführungen zu den vorgenannten Punkten an. Es wurde auch erklärt, was passiert, wenn der Beschluss nicht behandelt und beschlossen wird. Der OR hat "nein" gesagt. Also ist das Anhörungsrecht erfolgt. Wenn der Ortsbürgermeister Raguhn in den Aufsichtsrat möchte, kann die Heimatfraktion einen Weg finden.

Herr Berkenbusch erklärt, dass es eine Diskussionsgrundlage und keine Erpressung war.

Man soll mit solchen Äußerungen vorsichtig sein.

Es steht detailliert hier: "sollte der Stadtrat dem Vorschlag nicht folgen können, so gilt die Anhörungsvorlage als abgelehnt." Dann muss dieser Vermerk hier rein. Es ist im HFA abgelehnt worden, dass der Ortsbürgermeister daran teilnimmt.

Herr Naumann wiederholt, dass der Antrag zur Abstimmung stand und jederzeit darüber befunden werden kann.

Herr Krause würde vorschlagen, dass das Häkchen bei der Abstimmung des OR bei "nein" gesetzt wird. Dann ist das Votum des OR Raguhn "nein". Das Anhörungsrecht findet man in der Abstimmung.

Herr Hörtzsch findet es speziell, dass hier so über demokratisch gefasste Beschlüsse eines OR geurteilt wird. Dann hat er gar nichts zu sagen und der Stadtrat kann mit seiner Abstimmung festlegen, dass es gar nicht stattgefunden hat, wenn man die Mehrheit sowieso bekommt.

Noch einmal: Der OR ist seinem Anhörungsrecht nachgekommen, wie gewünscht, um auch die Balance in der Stadt Raguhn-Jeßnitz, welche wir immer gemeinsam darstellen wollen. In diesem Gremium des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft gibt es einige Dinge, die auch die Ortschaft Raguhn betreffen. Wenn der Ortsbürgermeister Auskunft geben kann und Mitglied ist, genau wie der Jeßnitzer, wäre nur recht und billig gewesen.

Er führt weiter aus, ja ein Satzungsrecht einer Körperschaft, das Statut ändern, kann der Stadtrat jederzeit beschließen. Dazu wird dann ein Antrag formuliert, zu welchem der Stadtrat wieder abstimmen kann. Eine Anregung zur Diskussion sollte damit gegeben werden. Es ist schade, dass die Vertreter der anderen Ortschaften nicht unterstützen.

Herr Dreißig fügt hin, dass das, was Herr Hörtzsch jetzt erlebt, erleben die kleineren Ortschaften in den letzten 10 Jahren. Es ist ein Anhörungsrecht mit anderen Wünschen. Ihm wurde gesagt, dass es ein demokratischer Beschluss ist, welcher hier gefasst wird. Er wiederholt die Worte, die er aus dem Mund von Herrn Hörtzsch gehört hat.

Herr Berkenbusch bittet den Stadtratsvorsitzenden, **dass die Anmerkung des OR Raguhn als Antrag gewertet wird, um das im Vorfeld abstimmen zu lassen, damit die Raguhner Stadträte wissen, wie sie sich bei der Abstimmung verhalten müssen.**

Herr Naumann wird es tun.

Herr Dreißig merkt an, dass das nicht geht, da es von Raguhn ein "nein" ist.

Herr Berkenbusch möchte wissen, wie er heute abstimmen muss.

Herr Naumann führt aus, dass Herr Berkenbusch bzw. die CDU-Fraktion die Ergänzung "Der OR Raguhn stimmt unter der Voraussetzung, dass der Ortsbürgermeister der Ortschaft Raguhn gleichberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat der JWG wird, der Anhörungsvorlage zu.

Herr Berkenbusch wiederholt, dass dazu abgestimmt wird, dass der Ortsbürgermeister der Ortschaft Raguhn gleichberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat der JWG werden soll.

**Abstimmung zum Antrag von Herrn Berkenbusch:
4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen (abgelehnt)**

Herr Loth fragt, ob es ein Antrag war, welcher mit der Theorie nichts zu tun hat? Es ist eine Satzungsänderung verlangt, dass müsste vorberaten werden. Der müsste in die Gremien. Er weiß nicht, ob der Stadtratsvorsitzende richtig gehandelt hat. Für ihn war es kein richtiger Antrag.

Herr Marbach erklärt, dass man keinen Antrag ablehnen darf, auch wenn er rechtlich nicht "sauber" wäre. Bevor man eine Sitzverteilung im Aufsichtsrat der JWG ändert, muss man alle Formalitäten abarbeiten. Das wurde nicht gemacht.

Es ist ein spontaner Antrag. Ein Antrag eines Stadtrates und seiner Fraktion, muss abgestimmt werden.

Herr Hörtzsch zum Verfahren: Wenn der Antrag jetzt Erfolg gehabt hätte, wäre dieser als Nächstes auf die Tagesordnung gekommen. Wenn der Stadtrat eine Willensbekundung ausspricht, es kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Sonst hätte Herr Naumann das nicht machen dürfen. Man hätten die Schritte einleiten können. Es wäre ein ganz normales Verfahren.

Herr Marbach erklärt, wenn der Antrag positiv abgestimmt gewesen wäre, dann hätte er als Bürgermeister Widerspruch einlegen müssen, weil es verfahrensrechtlich nicht in Ordnung ist.

Herr Loth verweist auf die Geschäftsordnung § 10 Sachanträge können gestellt werden. Mündlich gestellte Antrag sind schriftlich vorzulegen.

Beschluss 27-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.550 m² des unbebauten Grundstückes "Markescher Platz" [Gemarkung Raguhn, Flur 2, Flurstück 40, zur Größe von 4.821 m²], welches im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz steht, in das Eigentum der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH zu übertragen und den ermittelten Verkehrswert dieser Teilfläche in Höhe von 90.000 € als Sacheinlage in das Anlagevermögen der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH einzubringen.

Die Grundstücksübertragung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH sämtliche Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20

davon anwesend : 15

Abstimmung

Ja : 11

Nein : 3

Enthaltungen : 1

Mitwirkungsverbot

: 0

13.	Verwendung der Spenden für Hochwasseropfer	60-2021
-----	--	---------

Herr Fromme fragt, ob es zum Wehrleiter der Feuerwehr Kontakt gegeben hat?

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass es bisher noch keinen Kontakt zum Wehrführer gegeben hat. Der Ort ist telefonisch sehr schwer zu erreichen. Sie hatte Rücksprache mit dem dortigen Bürgerbüro. Dieses führte aus, dass es dort Feuerwehrvereine gibt, welche die Durchführung von Veranstaltungen vornehmen.

Sie konnte erfahren, dass dort momentan keine Soforthilfen für die Feuerwehr geleistet werden. Für die Feuerwehr werden keine Mittel vom Land und Kommune zur Verfügung gestellt, nur für die Privatbürger und für die betroffenen Einzelpersonen. Sie würden sich sehr freuen, wenn die Feuerwehr eine Spende bekommen würde.

Die Kaller Feuerwehr ist komplett durch das Hochwasser betroffen gewesen. Das FW-Gerätehaus ist massiv beschädigt. Die Kameraden haben sämtliche Einsatzkleidung und Werkzeug verloren.

Die Feuerwehr hat von Privatinitiativen schon eine Spende von 18.000 Euro erhalten. Davon

haben Sie Helme mit Beleuchtung gekauft, damit sie bei den Aufräumarbeiten Beleuchtung haben. Die Kameraden wären für diese Spende sehr dankbar.

Beschluss 60-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die für die Flutopfer eingegangenen Spendengelder i. H. v. 6.130 € und ggf. noch weitere dafür eingehende Spendengelder der Gemeinde Kall, Bahnhofstraße 9, 53925 Kall, zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind zweckgebunden für die örtliche Feuerwehr.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20		davon anwesend : 15
Abstimmung	Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

14.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters
-----	--

Herr Krause fragt, ob es generell Kontrollen der Spielplätze, auch in den Kita's, gibt? Ihn haben dazu Eltern angesprochen, dass auf einigen Spielplätzen Spielgeräte dauerhaft mit einem Bauzaun abgesperrt sind und ob man diese Spielgeräte nicht zeitweise abbauen könnte, um Platz für die Kinder zu haben.

- Elternanfrage aus der Kita Raguhn: Gibt es regelmäßige Brandschutzkontrollen und Kontrollen der Brandmelder, auch in den anderen Kitas? Gibt es dazu Protokolle? Oder gibt es Unterschiede in den Ortschaften?

Kamerad Münter erklärt, dass es Brandschutzkontrollen gibt, welche vom Landkreis durchgeführt werden. Dazu gibt es auch Protokolle. Die letzte Kontrolle in der Kita Raguhn hat Frau Baum, LK durchgeführt. Es wurden einige Forderungen gestellt, welche abgeklärt werden mussten.

Herr Krause fügt hinzu, dass, auch wenn eine neue Kita gebaut wird, bis zum letzten Tag alles funktionieren muss und der Brandschutz gewährleistet sein. Manche Eltern machen sich Gedanken, weil sie denken, dass dort manche Brandmelder nicht mehr funktionieren, weil diese immer mal piepen.

Frau Dietsch möchte hinweisen, dass Herr Weiske im Krankenstand ist und somit die Müllbehälter GutsPark/Irrgarten/Parkplatz nicht entleert und keine Kontrollen des Spielplatzes durchgeführt werden. Sie macht es, ist aber nicht immer da.

Dazu müsste eine Regelung getroffen werden, wenn Herr Weiske nicht im Dienst ist.

Herr Berkenbusch informiert, dass ihm E-Mail-Verkehr von Herrn Jörg Mantzsch vorliegt. Diese E-Mail wurde von Herrn Mantzsch an Herrn Marbach geschrieben. Er verliest diese E-Mail zum Thema: Sanierung des Denkmals 1. Weltkrieg Raguhn - Rechnungslegung. Er fragt, ob diese Rechnung bezahlt wurde?

Herr Marbach erklärt, dass diese Rechnung nicht bezahlt ist, da der Betrag, welchen Herr Mantzsch hier aufgeschrieben hat, wohl nicht dem entspricht, was Herr Mantzsch damals uns vorgeschlagen hatte. Das Honorar war damals mit 4.000 Euro beziffert. Es gibt dazu eine Rückfrage bei Herrn Mantzsch. Herr Mantzsch hat zugestimmt, dass der Rechnungsbetrag auf das damals gesagte Honorar beläuft. Das sind 4.000 Euro. Diese 4.000 Euro sind überwiesen worden.

Herr Berkenbusch informiert, dass es noch weitere E-Mails von Herrn Marbach an Herrn Mantzsch gibt.

Er verliest die weiteren E-Mails.

Herr Erdreich - Antrag zur Geschäftsordnung: Wenn Herr Berkenbusch schon so etwas im Stadtrat vorträgt, sollte das im nichtöffentlichen Teil erfolgen. Er findet es im öffentlichen Teil sehr unangebracht. Er soll es in den nichtöffentlichen Teil verschieben. Dort kann er den Briefverkehr vortragen.

Herr Berkenbusch wirft ein: Es ist öffentlich.

Herr Dreißig fragt, was das Ziel ist, hier etwas vorzutragen?

Herr Berkenbusch verneint und fragt, worum es hier geht? Er merkt an, dass es einfach ein Politikum ist.

Herr Loth verweist auf den Datenschutz in Bezug auf die Verlesung des E-Mail-Verkehrs. Es gibt das Post- und Briefgeheimnis. Er "rügt" den Bürgermeister, dass er sich für die Erhaltung der SPD-Fraktion eingesetzt hat.

Herr Marbach erklärt zu diesem E-Mail-Verkehr: Die Grundsatzfrage war eigentlich, wie verhält sich die Stadtverwaltung und der Bürgermeister zu den Interessen des Ortsbürgermeisters und Herrn Mantzsch. Es wurde angedacht, dass der Bürgermeister und die Stadtverwaltung die Bauüberwachung für das Denkmal übernimmt. Dem musste er widersprechen. Dass war das Ansinnen, warum er gebeten hat, dass Herr Mantzsch mit dem Ortsbürgermeister spricht.

Herr Marbach wollte mit ihm sprechen, dass die Stadtverwaltung eine Bauüberwachung für dieses Vorhaben nicht leisten kann und wird. In dem Moment hätte er Mitarbeiter der Verwaltung einsetzen müssen, da er selbst die Bauüberwachung nicht ausführen kann. Aus diesem Grund hat er gesagt, dass sich die Stadt bei solchen Vorhaben nicht materiell, nicht finanziell und nicht personell einbringen kann. Er als Bürgermeister hat sich mit voran gestellt. Er hat den Fördermittelantrag aufgestellt und unterstützt, mit unterschrieben. Er unterstützt die Zusammenarbeit und Gespräche mit einem Planungsbüro und der Pfarrerin sowie mit Herrn Mantzsch.

Er wollte es dem Ortsbürgermeister mitteilen, welcher zum Gespräch nicht erschienen ist.

Herr Berkenbusch erklärt, dass der Bürgermeister seine Telefonnummer hat und er hat sein Wort gebrochen, nicht Herr Mantzsch.

Herr Naumann weist daraufhin, dass die Hecke an der Halleschen Straße wieder geschnitten werden müsste.

Herr Marbach erklärt, dass dieser Hinweis an die Straßenmeisterei weitergeleitet wird.

Frau Dietsch regt an, wenn Arbeiten im Ortsgebiet erforderlich sind, dass der anfallende Grünschnitt zeitnah abgeholt wird. Nun sind schon 2 - 3 Wochen vergangen und der Grünschnitt liegt noch da. Der Abtransport muss anders organisiert werden.

Herr Erdreich kommt auf die Ausführungen des Bauhofleiters im Ausschuss Ordnung zu diesem Thema zurück. Es gab schon mehrere Anfragen diesbezüglich. Auf Grund der personellen Lage ist es leider so. Bemühungen dazu laufen, den Grasschnitt zeitnah abzuholen.

Herr Marbach informiert zum schweren Verkehrsunfall mit dem Fahrzeug des Bauhofes und

den Mitarbeitern. Unser Fahrzeugführer war nicht daran Schuld. Das Fahrzeug lag im Straßengraben und hat wahrscheinlich wirtschaftlichen Totalschaden. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind unverletzt. Der Unfallverursacher wurde in das Krankenhaus gebracht.

Herr Krause informiert zum Vorkommnis mit einem Lkw in Altjeßnitz, bei welchem der Bauhof Hilfeleistung gegeben hat.

Die Spedition bedankt sich beim Bauhof.

Herr Marbach informiert, dass das Impfprogramm am 09.09.2021 beendet wurde. Die Turnhalle ist wieder frei und kann von den Vereinen genutzt werden.

Er bedankt sich bei Frau Mädchen-Vötig für die Logistik. Was der Bund und das Land nicht geschafft haben, musste die Kommune schaffen. Teilweise mussten bis zu 240 Personen im Drei-Minuten-Takt koordiniert werden. Es hat sich gezeigt, dass eine Verwaltung so etwas schafft. Einige Bürger haben sich bei ihm persönlich bedankt.

20.20 Uhr Ende öffentlicher Teil

- Fortführung 20.30 Uhr

Herr Braune verlässt die Sitzung